

de ehli weibel

Kurzinfo der Gemeinde Rafz 9/September 2012

Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Neue Polizeiverordnung ab 1. Oktober 2012 in Kraft

Die Rafzer Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2012 die Totalrevision der Polizeiverordnung genehmigt.

Nach Art. 43 der neuen Polizeiverordnung bestimmt der Gemeinderat den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung. Der Gemeinderat hat beschlossen, die neue Polizeiverordnung ab 1. Oktober 2012 in Kraft zu setzen. Auf diesen Zeitpunkt hin wird die Polizeiverordnung vom 20. Januar 1998 mit allen seitherigen Änderungen aufgehoben.

Wichtigste Änderungen/Neuerungen:

- keine Wiederholungen von Bestimmungen, die im übergeordneten Recht (Kanton, Bund) bereits geregelt sind (z.B. Meldepflicht Einwohnerkontrolle);
- grundsätzlich Einführung einer Publikations-/Informationspflicht bei polizeilichen Ausnahmegenehmigungen (Feuerwerke, Feste etc.);
- **Sicherung von Bodenöffnungen und Baustellen (Art. 14)**
Wer eine Gefahrenquelle schafft oder in seinem Verantwortungsbereich bestehen lässt, hat im Rahmen des Zumutbaren diejenigen Vorkehrungen zu treffen, die geeignet und notwendig sind, um Dritte vor Schädigungen zu bewahren. Insbesondere sind Gruben, Jauchetröge, Sammler und Schächte sowie Baustellen, aufgeworfene Gräben etc. auf öffentlichem Grund oder an öffentlich zugänglichen Orten so zu sichern oder abzuschränken und zu signalisieren, dass keine Unfallgefahr besteht.
- **Arbeiten an Fahrzeugen und Geräten (Art. 21)** Auf öffentlichem Grund dürfen keine Unterhalts-, Reinigungs- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen und Geräten ausgeführt werden. Ausgenommen von diesem Verbot sind Notreparaturen. Auf privatem Grund sind derartige Arbeiten nur gestattet, wenn die erforderlichen Einrichtungen zur Verhütung von Gewässerverschmutzungen vorhanden sind.
- **Überwachung öffentlichen Grundes mit Videokamera (Art. 27)**
Der Gemeinderat kann die örtlich begrenzte Überwachung des öffentlichen Grundes mit Videokameras, welche die Personenidentifikation zulassen, bewilligen, wenn der Einsatz zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit geeignet und erforderlich ist. Der Gemeinderat erlässt dazu ein separates Reglement über die Videoüberwachung.
- **Littering, Verschmutzung öffentlichen Grundes (Art. 31)**
Es ist verboten, den öffentlichen oder öffentlich zugäng-

lichen Grund zu verunreinigen, namentlich durch:

- Wegwerfen von Kleinabfällen wie zum Beispiel Flaschen, Dosen, Papier, Verpackungen, Zigarettenstummel oder Kaugummi,
- Spucken,
- Verrichtung der Notdurft an dafür nicht vorgesehenen Orten.

Zuwiderhandelnde haben umgehend den ordnungsgemässen Zustand wieder herzustellen und nebst einer Busse auch allfällige Reinigungs- und Instandstellungskosten zu bezahlen.

- **klare Regelung betreffend Nachtruhe/Lärm (Art. 32)**

Die Nachtruhe dauert von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. Während dieser Zeiten ist jeglicher die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm verboten. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen durchgehend sowie an Werktagen in der Zeit von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr sind lärmintensive Arbeiten und Tätigkeiten verboten, die Dritte in ihrem Ruhebedürfnis in unzumutbarer Weise stören. Ausnahmen bedürfen einer vorgängig eingeholten Bewilligung des Sicherheitsvorstandes und werden publiziert.

- **Kompetenz Gemeinderat für dauernde Aufhebung der Schliessstunden wie z.B. an Silvester/Neujahr, Bächtele, Herbstmesse etc. (Art. 36)**

Die ordentliche Schliessungsstunde richtet sich nach dem kantonalen Gesetz. Der Sicherheitsvorstand kann für öffentliche Veranstaltungen oder für spezielle Anlässe die Schliessungsstunde für die ganze Gemeinde oder für einzelne Betriebe aufschieben oder aufheben. Die dauernde Aufhebung der Schliessungsstunde bedarf der Bewilligung durch den Gemeinderat.

- **kulturelle Strassenaktivitäten geregelt (Art. 39)**

Kulturelle Strassenaktivitäten wie Musik-, Tanz- oder Pantomimevorführungen und dergleichen sind auf öffentlichem Grund oder mit Wirkung auf den öffentlichen Grund bewilligungspflichtig. Die Bewilligung wird erteilt, wenn die kulturelle Strassenaktivität nicht zu einer unzumutbaren Belästigung für Dritte führt und keine Umgehung des Bettelverbots vorliegt.

- angepasste Bussenliste.

Zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung, d.h. ab 1. Oktober 2012, kann die neue Polizeiverordnung auf der Gemeindehomepage www.rafz.ch, heruntergeladen oder gratis am Schalter bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Personelles – Geschäftsausflug

Die Gemeindeverwaltung sowie der Forst- und Werkbetrieb bleiben am Freitag, 28. September 2012 geschlossen.

Am Freitag, 28. und Samstag, 29. September 2012 findet der alle zwei Jahre stattfindende Ausflug des Gemeindepersonals statt. Die Verwaltung inkl. Forst- und Werkbetrieb bleiben deshalb am Freitag, 28. September 2012 den ganzen Tag geschlossen. Bei Todesfällen ist die Telefonnummer des Bestattungsamtes dem Ansagetext des Telefonbeantworters zu entnehmen (Telefon 044 879 14 44 / Natel 079 707 77 51). Besten Dank für Ihr Verständnis.

Finanzen

Revisionsbericht Krankenkassenabrechnungen 2011

Im Auftrag des Gemeinderates führte das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Revisionsdienste, am 27. Juni 2012 eine Revision der Krankenkassenabrechnungen des Jahres 2011 im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) in der Gemeindeverwaltung Rafz durch. Die Prüffelder umfassten die Prämienübernahmen für Sozialhilfeempfänger/innen und aufgrund von Verlustscheinen sowie die Prämienverbilligungen im Rahmen der Ergänzungsleistungen und der Beihilfe zur AHV/IV.

Die revidierten Abrechnungen stimmten mit den massgebenden Bestimmungen grundsätzlich überein. Ebenso stimmten die eingereichten KVG-Abrechnungstotale mit den Salden auf den entsprechenden Konten der Finanzbuchhaltung überein. Die Bundes- und Staatsbeiträge wurden in der Bilanz korrekt aktiviert. Lediglich in drei Fällen stimmten die eingereichten mutmasslichen Bundes- und Staatsbeiträge nicht mit den revidierten Beiträgen überein.

Gesamthaft betrachtet zeigte die Prüfung ein sehr gutes Ergebnis. Der Gemeinderat hat den Revisionsbericht in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Arbeitsvergaben Neubau Reservoir Sonnenberg

Bekanntlich haben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011 einen Kredit von 1.3 Mio. Franken für den Neubau des Reservoirs «Sonnenberg» genehmigt. Die Bauarbeiten schreiten planmässig voran.

Mit der Lieferung und Montage der Drucktüren und der Eingangstüre wurde, aufgrund des wirtschaftlich/preislich günstigsten Angebotes der durchgeführten Submission im Einladungsverfahren, die nill Metallbau AG, Winterthur, zum Preis von 19 823.85 Franken inkl. MWST, beauftragt.

Die Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten erfolgte ebenfalls im Einladungsverfahren. Der Zuschlag ging an Kern & Baur AG, Rafz, zum Preis von 22 650.50 Franken inkl. MWST.

Bauwesen

Der Gemeinderat hat neben verschiedenen Bewilligungen im Anzeigeverfahren folgende ordentliche Baubewilligung erteilt:

- Christian Kramer und Franziska Winiger, Müliacker 10, Rafz; Umbau Einfamilienhaus, Anbau Doppelgarage, Kat.-Nr. 6873, Wohnzone 1 Geschoss;
- Peter und Reni Baur-Ammon, Hegi 26, Rafz; Dachflächenfenster und Fassadensanierung, Photovoltaikanlage (beste-

hend), Kat.-Nr. 4282, Landwirtschaftszone;

- Jürg und Margrith Bischofberger, Im Freie 2, Rafz; Umbau ehemaliges Restaurant Traube in Wohnhaus, Kat.-Nr. 6990, Kernzone A;
- Joel und Maya Sigrist-Graf, Tierloch 2, Rafz; Sanierung Gebäudehülle Sitzplatzüberdeckung, Kat.-Nr. 4454, Wohnzone B mit Gewerbeerleichterung, 2 Geschosse.

Geschwindigkeitskontrolle

Die Verkehrsabteilung der Kantonspolizei Zürich hat am 5. Juli 2012 eine Geschwindigkeitskontrolle entlang der Landstrasse vorgenommen. Von 240 gemessenen Fahrzeugen wurden 23 Übertretungen (knapp 10 %) verzeichnet. Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 94 km/h bei erlaubten 50 km/h. Die Kantonspolizei hat dem betroffenen Fahrzeughalter den Führerschein vor Ort abgenommen.

Füchse im Dorf – richtiges Verhalten

In verschiedenen Wohngebieten unserer Gemeinde werden immer wieder Füchse beobachtet – vereinzelt auch mit ihren Jungen. Gleichzeitig gibt es immer mehr Abfallsäcke, die am Morgen zerrissen und durchwühlt am Strassenrand stehen. Der Fuchs hat gefunden, was er gesucht hat.

Fuchs du hast die Gans gestohlen...

Das für Mensch und Tier zweifellos positive Zurückdrängen der Tollwut – die Schweiz ist seit mehreren Jahren tollwutfrei – hatte aber auch zur Folge, dass die Fuchsbestände rasant zugenommen haben; innerhalb der vergangenen zehn Jahre sind sie um mehr als 400 Prozent angestiegen. Der Fuchs war



und bleibt ein Kulturfolger. Dass der Fuchs immer häufiger in dicht bewohnte Gebiete vordringt, hat viel mit dem grossen Nahrungsüberschuss unserer Wegwerfgesellschaft zu tun, der in den Abfallsäcken den Wildtieren zur Verfügung steht. Nur noch selten wird die viel besungene Gans Beute eines Fuchses. Dagegen weiss er mit seiner sprichwörtlichen Schläue sehr schnell, wo er einen gedeckten Tisch vorfindet und kehrt daher regelmässig an diese Orte zurück. Füchse sind vorwiegend nacht- und dämmerungsaktiv, sind standorttreu und leben – mit Ausnahme der Paarungszeit und der Welpenaufzucht –

meist einzelgängerisch. Füchse sind von Natur aus scheu und gehen den Menschen aus dem Weg. Sie sind nicht aggressiv und greifen deshalb die Menschen nicht an. Jungfüchse oder durch Füttern gezähmte Füchse können sehr schnell aufdringlich werden, verlieren die Scheu vor den Menschen und richten Schaden an. Wir müssen deshalb lernen, mit den neuen Siedlungsbewohnern einen sinnvollen Umgang zu finden.

Der Fuchs überträgt Krankheiten

Der Fuchsbandwurm ist der bekannteste und gefürchtetste Vertreter aller Bandwürmer. Viele Füchse sind davon befallen. Der Fuchsbandwurm ist ein drei bis vier Millimeter langer Parasit und lebt im Darm des Fuchses, ohne diesen krank zu machen. Die Eier des Bandwurmes werden in grosser Zahl mit dem Kot ausgeschieden und von den Feldmäusen aufgenommen. In diesen wachsen die Bandwürmer zu Tausenden heran, welche nach dem Fressen der Maus in den Darm eines Fuchses gelangen. Der Kreislauf schliesst sich. Bisher wurden in unserer Gemeinde aber keine Erkrankungen mit dem Fuchsbandwurm gemeldet. Da die Krankheit nicht von Mensch zu Mensch übertragbar ist, gilt sie auch nicht als Seuche und ist daher nicht meldepflichtig. In der Schweiz sind derzeit rund hundert Patienten registriert; rund ein Dutzend Neuerkrankungen kommen jährlich hinzu.

Empfehlungen für den Umgang mit Füchsen

- Respektieren Sie den Fuchs als Wildtier!
- Füchse niemals anlocken und füttern, jeglichen Kontakt mit den Tieren meiden.
- Verscheuchen Sie Füchse, die Anzeichen von Zahmheit zeigen, aus Ihrem Garten.
- Entsorgen Sie keine Fleischreste, Knochen oder Nahrungsmittel auf dem Komposthaufen! Diesen wenn möglich mit einem Deckel verschliessen.
- Waschen Sie Rohgemüse und Früchte gründlich. Bei abgekochtem Gemüse besteht keine Gefahr.
- Den Abfallsack erst am Morgen der Abfuhr vors Haus stellen oder in einem verschlossenen Container bereithalten.
- Füttern Sie Hunde und Katzen im Hause und stellen sie kein Futter draussen auf.
- Lassen Sie Hunde und Katzen regelmässig entwurmen.
- Entfernen Sie Kot mit Hilfe von Plastiksäcken, die Sie verknoten und der Kehrrichtabfuhr mitgeben!
- Reinigen Sie auch Ihren Gartengrill gut!

Wildtiere wie Füchse gehören nicht in menschliche Wohnungen! Bei Problemen mit Füchsen können Sie sich an Jagdaufseher Daniel Leuthold, Natel: 078 808 90 07, Mitglied der Jagdgesellschaft Rafz, wenden.

Jagdgesellschaft und Gemeinderat

Veranstaltungskalender September 2012 *Alle Veranstaltungen finden Sie unter www.rafz.ch*

Datum	Anlass	Ort	Veranstalter
Samstag, 1. September 2012	Konzert des Swiss Gospel Choir	Katholische Kirche Rafz	Katholische Kirchgemeinde Glattfelden - Eglisau - Rafz
Sonntag, 2. September 2012 Türöffnung: 15.00 Uhr Start: 16.30 Uhr	Schein oder Nichtschein - Ein Date für Vier	Amphitheater Hüntwangen	Kleines Tournée Theater Zürich
Montag, 3. September 2012	Pilates für Anfänger Jeden Montag	Fitraum Massan	Massan
Dienstag, 4. September 2012	Fitmix Jeden Dienstag	Fitraum Massan	Massan
Dienstag, 4. September 2012 15.00 Uhr–17.00 Uhr	Chäfertreff	Zentrum Casa	Verein Chäfertreff
Sonntag, 9. September 2012	Schliessung Schwimmbad Rafz-Wil Saison 2012		Schwimmbad Rafz-Wil
Montag, 10. September 2012	Pilates für Anfänger Jeden Montag	Fitraum Massan	Massan
Dienstag, 11. September 2012	Fitmix Jeden Dienstag	Fitraum Massan	Massan
Dienstag, 11. September 2012 10:00 Uhr	Buchstart-Treff «Reim und Spiel» für Kinder von 9 bis ca. 24 Monate	Gemeindebibliothek Rafz	Gemeindebibliothek Rafz
Donnerstag, 13. September 2012 20:00 Uhr	Philip Maloney mit Michael Schacht und Jodoc Seidel Eintritt: Erwachsene: CHF 15.00 Jugendliche bis 16: CHF 5.00	Zentrum Tannewäg	Gemeindebibliothek Rafz Gruppe KBB Schule Rafz
Montag, 17. September 2012	Stadtführung		Frauenverein Rafz
Montag, 17. September 2012	Pilates für Anfänger Jeden Montag	Fitraum Massan	Massan
Dienstag, 18. September 2012	Fitmix Jeden Dienstag	Fitraum Massan	Massan
Dienstag, 18. September 2012	Chäfertreff	Zentrum Casa	Verein Chäfertreff
Sonntag, 23. September 2012	Abstimmung		
Montag, 24. September 2012	Pilates für Anfänger Jeden Montag	Fitraum Massan	Massan
Dienstag, 25. September 2012	Fitmix Jeden Dienstag	Fitraum Massan	Massan
Samstag 29. und Sonntag 30. September 2012	Suuser-Sonntag	Kramer-Schür im Oberdorf	Schützengesellschaft Rafz